

Motion

Näf, Muri (SP-Juso)

Multicheck - Überwälzung der Kosten ist ungerecht und verletzt geltendes Recht

Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, damit Kosten bei der Rekrutierung von Lehrlingen nicht auf die Bewerberinnen und Bewerber abgewälzt werden.

Begründung:

Ein grosser Teil der Privatunternehmen sowie auch einige öffentliche Stellen verlangen bei der Ausschreibung von Lehrstellen, dass den Bewerbungsunterlagen ein Multicheck-Testergebnis beigelegt wird. Dies bedeutet für viele 16-Jährige und ihre Familien eine erhebliche finanzielle Belastung, da oft eine Bewerbung in mehreren Branchen erfolgt und entsprechend auch mehrere Tests zu absolvieren sind. Wegen der unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen der Familien ist die Chancengerechtigkeit und Unentgeltlichkeit im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (Art. 3 Absatz c, Art. 41 Absatz 1 BBG) und der Bundesverfassung (Artikel 8 Absatz 2) nicht gewährleistet.

Ein durch den Kanton Genf in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass es Sache des privaten Unternehmens sei, *die gesamten Kosten des Eignungstests zu übernehmen, dem sich die Lehrstellenbewerberin oder der Lehrstellenbewerber während der vorvertraglichen Phase unterziehen muss. Diese Rückerstattungsverpflichtung ist nicht davon abhängig, ob die aufgenommenen Verhandlungen zum Abschluss eines Lehrvertrags führen [...].* (http://www.geneve.ch/ofpc/doc/rapports_etudes/avis_droit_de.pdf)

Besonders fragwürdig ist der Umstand, dass sogar öffentliche Stellen im Kanton Bern einen Multicheck-Bericht bei Lehrstellenbewerbungen verlangen und die Kosten den jungen Leuten nicht zurückerstatten.

Das Eingreifen staatlicher Institutionen beim vorliegenden Missstand ist nötig, weil kaum eine Lehrstellenbewerberin bzw. ein Lehrstellenbewerber wagt, die Rückerstattung der Kosten einzufordern.

6. September 2010